

Nachrichten aus Brüssel

@greens87 – stock.adobe.com

Europäische Gesundheitsunion: Drei neue Verordnungen angenommen

Die im Rat versammelten EU-Mitgliedsstaaten haben dem mit dem Europäischen Parlament ausgehandelten Kompromiss zur Schaffung einer Europäischen Gesundheitsunion formal zugestimmt. Damit können die Verordnung zu schwerwiegenden grenzüberschreitenden Gesundheitsgefahren, die Verordnung über das erweiterte Mandat des Europäischen Zentrums für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) sowie die Notlagen-Rahmenverordnung zur Ausstattung der Europäischen Behörde für die Krisenvorsorge und -reaktion bei gesundheitlichen Notlagen (HERA) in Kraft treten.

Mit diesen neuen Vorschriften wird als Reaktion auf die Folgen der Corona-Pandemie ein leistungsfähiger Rechtsrahmen zur Verbesserung der EU-Kapazitäten in den entscheidenden Bereichen Prävention, Vorsorge, Überwachung, Risikobewertung, Frühwarnung und Reaktion geschaffen. Die Verordnung über schwerwiegende grenzüberschreitende Gesundheitsbedrohungen sieht beispielsweise eine Bereitschaftsplanung und ein stärker integriertes Überwachungssystem, eine bessere Kapazität für eine genaue Risikobewertung und eine gezielte Reaktion und Mechanismen für die gemeinsame Beschaffung von medizinischen Gegenmaßnahmen vor. Mit seinen neuen Kompetenzen wird das ECDC, das bislang nur unverbindliche Empfehlungen aussprechen konnte, künftig mehr Kompetenz bekommen.

Viertes Europaforum der Bundeszahnärztekammer

Ende Oktober veranstaltete die Bundeszahnärztekammer ihr viertes Europaforum in Brüssel. Am Gedankenaustausch über aktuelle gesundheits- und binnenmarktpolitische Themen nahmen Vertreterinnen und Vertreter aus den in Brüssel ansässigen EU-Institutionen teil. Im Mittelpunkt standen europapolitische Themen, die für die Zahnärzteschaft von Interesse sind, wie zum Beispiel der Vorschlag für die Schaffung eines Europäischen Gesundheitsdatenraums (EHDS) sowie die problematischen Erfahrungen mit dem EU-Rechtsrahmen für Medizinprodukte (MDR).

Im Mai hatte die Europäische Kommission den Verordnungsvorschlag für einen Europäischen Gesundheitsdatenraum vor-

gelegt, um die nationalen Gesundheitssysteme interoperabel zu verbinden. Damit soll auch ein Innovationsschub für Gesundheitsforschung, Gesundheitswesen und Biowissenschaften erreicht werden. Aufwand und zusätzliche Bürokratie für die Praxen müssen jedoch abgewendet werden, so die Forderung von Dr. Romy Ermler, Vizepräsidentin der Bundeszahnärztekammer.

Drohende Versorgungsengpässe bei Medizinprodukten, auch bei vielen Dentalprodukten, bestünden durch die MDR-Vorgaben bei gleichzeitig zu wenigen Prüfern, so der Vizepräsident der Bundeszahnärztekammer, Konstantin von Laffert. Bis Mai 2024 müssen alle Medizinprodukte nach den neuen MDR-Vorgaben rezertifiziert werden. Ansonsten dürfen sie nicht mehr in Verkehr gebracht werden. Unterdessen gibt es aber noch immer nicht genügend Benannte Stellen, die rezertifizieren. Schnelle Abhilfe sei nötig, um den Praxisalltag auch in Deutschland nicht zu gefährden.

Arbeitsprogramm für 2023 vorgestellt

Die Europäische Kommission hat ihr Arbeitsprogramm für das Jahr 2023 vorgestellt. Es steht unter dem Motto „Eine entschlossen und geeint vorgehende Union“. Mit 43 neuen Initiativen will die Brüsseler Behörde im kommenden Jahr auf die anhaltenden Krisen reagieren, den grünen und digitalen Wandel vorantreiben und die Widerstandsfähigkeit der EU stärken.

Für den Gesundheitsbereich strebt die Kommission die möglichst rasche Verabschiedung des Verordnungsvorschlags für einen Europäischen Gesundheitsdatenraum an. Ferner soll aufgrund der Erfahrungen mit der Corona-Pandemie im kommenden Jahr ein umfassender europäischer Ansatz für psychische Gesundheit auf den Weg gebracht werden.

Dr. Alfred Büttner
Leiter des Brüsseler Büros der BZÄK